

GS Fahren am 30.11.21, Anlage TOP M

Entwurf, Stand 01.08.2020

Grundsatzvereinbarung zwischen den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Passade, Fahren und Stoltenberg zur Jugendfeuerwehr Passader See

Präambel

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Passade, Fahren und Stoltenberg unterhalten eine gemeinsame Jugendfeuerwehr mit der Bezeichnung „Jugendfeuerwehr Passader See“. Ein wesentliches Ziel der Jugendfeuerwehr ist die Heranziehung des Nachwuchses. Zudem soll eine gemeindeübergreifende Arbeit und Unterstützung gefördert werden.

1. Name der Jugendfeuerwehr

Der Name der Jugendfeuerwehr lautet „**Jugendfeuerwehr Passader See**“.

2. Jugendwartung

Die Freiwillige Feuerwehr Passade wählt die/den Jugendfeuerwehrwart/in. Diese/r ist von den Feuerwehren Fahren und Stoltenberg zu bestätigen. Jede der beteiligten Feuerwehren sollte mindestens eine weitere Kameradin / einen Kameraden aus der aktiven Wehr als Betreuer/in der Jugendfeuerwehr benennen. Die/der Jugendfeuerwehrwart/in ist gegenüber den Wehrführungen verantwortlich für den internen Ablauf, Organisation, Ausbildung, Kosten, Sicherheit und weitere Themen gem. Brandschutzgesetz in der Jugendfeuerwehr. Alle Beschlüsse und Entscheidungen, die die Jugendwehr betreffen, werden von den Wehrführungen gemeinsam mit Mehrheitsbeschluss getroffen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

3. Kostenverteilung

Offizieller Träger der Jugendfeuerwehr ist die Freiwillige Feuerwehr Passade. Die Gemeinden planen in den Gemeindehaushalten jeweilige Budgets für die Jugendfeuerwehr. Für die Einhaltung der Budgets ist die Jugendwartung verantwortlich. Darüber hinaus gehende Kosten bedürfen vorab der Zustimmung der Gemeinden. Kosten, die sich aus dieser Trägerschaft ergeben, werden von den Gemeinden Passade, Fahren und Stoltenberg nach folgendem Schlüssel anteilig getragen:

Beispiel

Lfd Nr.	Gemeinde	Anzahl jugendlicher Mitglieder zum Stichtag 01.04. eines jeden Jahres.			Summe	Verhältniszahlen jugendliche Mitglieder in %	Von den Kosten in Höhe von EUR 2.000 entfallen auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der jugendlichen Mitglieder
		3	4	5			
1	2	2017	2018	2019	6	7	8
1	Passade	7	8	6	21	42,00 %	840,00
2	Fahren	3	5	4	12	24,00 %	480,00
3	Stoltenberg	5	7	5	17	34,00 %	680,00
	zusammen	15	20	15	50	100,00 %	2.000,00

Die Abrechnung der Kosten erfolgt kalenderjährlich, erstmals für das Kalenderjahr 2020. Die Kostenregelung gilt allgemein für alle anfallenden Kosten der Jugendfeuerwehr.

Die Kosten für die Nutzung des von der Gemeinde Passade beschafften und von der Jugendfeuerwehr Passader See mitgenutzten Mannschaftstransportwagens (MTW) werden wie folgt anteilig abgerechnet:

1. Der MTW befindet sich im Eigentum und Besitz der Freiwilligen Feuerwehr Passade. Der Standort des Fahrzeugs ist Passade.
2. Die Abrechnung der laufenden Kosten (Betriebskosten) erfolgt anteilig wie unter Punkt 3. beschrieben. Es wird ein Fahrtenbuch geführt. Die gefahrenen km der Jugendfeuerwehr werden mit 50 ct/km berechnet und den Gemeinden Fahren und Stoltenberg anteilig in Rechnung gestellt.
3. Die Gemeinde Passade übernimmt zunächst die jährlich anfallenden Kosten und erhält nach Rechnungsschluss des lfd. Jahres von den Gemeinden Fahren und Stoltenberg die Kosten anteilig erstattet.
4. Bei Auflösung der gemeinsamen Jugendwehr entfällt die Kostenbeteiligung der Gemeinden.

4 Beschaffung

Grundsätzlich wird die persönliche Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehrangehörigen über die Kleiderkammer der Feuerwehren des Amtes Probstei beschafft und verwaltet. Von der Jugendfeuerwehr Passader See darüber hinaus anzuschaffende Ausrüstung der Jugendlichen ist einheitlich über den Jugendwart/in, zu beschaffen. Die

Ausrüstungsgegenstände werden zentral verwaltet und in einer gemeinsamen Bestandsliste geführt.
Diese Regelung gilt auch für sonstige Anschaffungen für die Jugendfeuerwehr.

Grundausrüstung:

- Helm
- Wintermütze
- Cappy
- T-Shirt
- Sweatshirt
- Überjacke mit Fleece
- Einsatzschutzhose
- Handschuhe

5. Aktivitäten der Jugendfeuerwehr

Die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr finden in den beteiligten Gemeinden statt.
Die Feuerwehren unterstützen die Arbeit der Jugendfeuerwehr.

6.

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Passade, den

Gemeinde Passade

Gemeinde Fahren

Gemeinde Stoltenberg

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

FF Passade

FF Fahren

FF Stoltenberg

Gemeindewehrführer

Gemeindewehrführer

Gemeindewehrführer